



DIN 18799-1 / DIN 18799-2 Ortsfeste Steigleitern an baulichen Anlagen



Kurze Zusammenfassung der Norm

		Ungeübte Person: Länge der Leiter				
		≤ 5 m	> 5 m ≤ 10 m	> 10 m < 25 m	≥ 25 m ≤ 50 m	> 50 m
Ortsfeste Leitern DIN 18799-1: 2009 DIN 18799-2: 2009	Rückenschutz	✗	✓	✓ Maximaler Abstand Ruhepodeste ≤ 6m		Maximal zulässige Nutzlänge für ungeübte Personen ist 25m
	Steigschutz → nicht zulässig	✗	✗	✗		
	Leiter muss mehrzügig ausgeführt werden	✗	✗ Maximal-Höhe des ersten Leiterzuges ≤ 10m	✓		

		Wenig geübte Person (Erfahrung mit Steigschutz): Länge der Leiter				
		≤ 5 m	> 5 m ≤ 10 m	> 10 m < 25 m	≥ 25 m ≤ 50 m	> 50 m
Ortsfeste Leitern DIN 18799-1: 2009 DIN 18799-2: 2009	Rückenschutz	✗	✓	✓ Maximaler Abstand Ruhepodeste ≤ 6m	✓ Maximaler Abstand Ruhepodeste ≤ 10m	Maximal zulässige Nutzlänge für wenig geübte Personen ist 50m
	Alternativ zum Rückenschutz → Steigschutz	✗	✓	✓ Maximaler Abstand Ruhepodeste ≤ 10m	✓ Maximaler Abstand Ruhepodeste ≤ 10m	
	Leiter muss mehrzügig ausgeführt werden	✗	✗ Maximal-Höhe des ersten Leiterzuges ≤ 10m	✓	✓	

✓ benötigt | ✗ nicht benötigt



DIN 18799-1 / DIN 18799-2: ORTSFESTE STEIGLEITERN AN BAULICHEN ANLAGEN

		Geübte Person: Länge der Leiter				
		≤ 5 m	> 5 m ≤ 10 m	> 10 m < 25 m	≥ 25 m ≤ 50 m	> 50 m
Ortsfeste Leitern DIN 18799-1: 2009 DIN 18799-2: 2009	Rückenschutz	✗	✓	✓	✓ Maximaler Abstand Ruhepodeste ≤ 10m entfällt wenn am Ende der Steigleiter eine Ruhebühne vorhanden ist	✓ Maximaler Abstand Ruhepodeste ≤ 25m
	Alternativ zum Rückenschutz → Steigschutz	✗	✓	✓	✓ Maximaler Abstand Ruhepodeste ≤ 10m entfällt wenn am Ende der Steigleiter eine Ruhebühne vorhanden ist	✓ Maximaler Abstand Ruhepodeste ≤ 25m
	Leiter muss mehrzünftig ausgeführt werden	✗	✗ Maximal-Höhe des ersten Leiterzuges ≤ 10m	✓	✓	✓

Unabhängig von der Leiterlänge gilt:

- Arbeitsmedizinische Untersuchung zur Höhentauglichkeit (z. B. G 41), die Notwendigkeit hängt von der Gefährdungsbeurteilung (u. a. Personenkreis, Gesamtsteighöhe) der jeweiligen Steigleiteranlagen ab.
- Durchgangssperre (Sicherungstüre) empfehlenswert. Liegt die Ausstiegsstelle an Verkehrswegen oder Arbeitsplätzen, wird eine Durchgangssperre benötigt.
- Als Sicherungseinrichtung kann entweder Rückenschutz oder Steigschutz verwendet werden (Kombination nicht erlaubt).
- Für seitliche Überstiege müssen die Leiternteile höher geführt werden.
- An ungesicherten Ausstiegsstellen sind beidseitig zur Steigleiter angebrachte Geländer erforderlich.
- Spalt beim Austritt darf nicht größer als 75 mm sein.
- Ein Nachweis für die Tragfähigkeit des Untergrunds muss für jedes Bauvorhaben durch einen verantwortlichen Sachverständigen für Standsicherheit geprüft und abgenommen werden.
- Antrittsmaß: Abstand Einstiegsebene bis zur ersten Sprosse 140 – 380 mm. Die oberste Sprosse muss auf der Höhe der Austrittsebene liegen.

✓ benötigt | ✗ nicht benötigt

1. Bauvorhaben (Projekt-Nummer) _____

2. Angebot an

Ansprechpartner _____ Unternehmen _____

Telefon _____ Fax _____

E-Mail _____



DIN 18799-1 / DIN 18799-2: ORTSFESTE STEIGLEITERN AN BAULICHEN ANLAGEN

3. Steighöhe _____ mm einzügig mehrzügig

Über 10 m Steighöhe muss Leiter mehrzügig mit Umsteigeplattformen ausgeführt werden – wenn aus baulichen Gründen eine Versetzung nicht möglich ist, dann darf Leiter über 10 m einzügig ausgeführt werden. In diesem Fall müssen Umsteigeplattformen durch klappbare Zwischenplattformen ersetzt werden.

4. Personengruppen

- Ungeübte Personen ohne Erfahrung mit Steigschutz
(Personengruppe 2: z. B. Privatpersonen, Hausmeister)
- Wenig geübte Personen
(Personengruppe 2: z. B. nicht auf hochgelegene Arbeitsplätze spezialisierte Monteure, jedoch mit Erfahrung mit Steigschutz)
- Geübte Personen mit arbeitsmedizinischer Untersuchung zur Höhentauglichkeit; nachweislich im Benutzen des Steigschutzes geübt und regelmäßig unterwiesen.
(Personengruppe 1: z. B. Schornsteinbauer, Antennenmonteure)

5. Gewünschtes Material

- Aluminium eloxiert Stahl verzinkt Beschichtet mit RAL _____
- Aluminium blank Edelstahl V4A (1.4571)

6. Ruhepodeste / Umsteigeplattform

- Grundpodest (Breite x Tiefe x Konsolenmaß)
 - 800 x 800 x 950 mm _____ Stück
 - 1000 x 1000 x 1230 mm _____ Stück
- Erweiterungspodest (Breite x Tiefe x Konsolenmaß)
 - 400 x 800 x 950 mm _____ Stück
 - 800 x 800 x 950 mm _____ Stück
 - 500 x 1000 x 1230 mm _____ Stück
 - 1000 x 1000 x 1230 mm _____ Stück
- Sonderpodest mit einer Größe von _____ x _____ mm _____ Stück
- Umsteigeplattform zwischen Leiterzügen ø 700 mm _____ Stück
- Zwischenplattform klappbar 600 x 300 mm _____ Stück
- Verbindungsstrebe zum Schließen des Spalts zwischen Rückenschutzbügel und Geländer des Grund- oder Erweiterungspodest _____ Stück

Der maximale Abstand zwischen den Ruhepodesten entnehmen Sie bitte aus der Zusammenfassung.



DIN 18799-1 / DIN 18799-2: ORTSFESTE STEIGLEITERN AN BAULICHEN ANLAGEN

7. Sicherheitseinrichtungen

- Absturzsicherung (abhängig von Steighöhe und Personenkreis)
 - Rückenschutz
 - Steigschutz
- Ausstiegstritt (obere Ausgleichsstufe zur Reduzierung des Spalts max. 75 mm)
- Ungesicherte Ausstiegsstelle: beidseitig zur Steigleiter angebrachte Geländer erforderlich
- Sicherungstüre am Ausstieg empfehlenswert. Liegt die Ausstiegsstelle an Verkehrswegen oder Arbeitsplätzen, wird eine Durchgangssperre benötigt.
- Abschlusstür zur Verriegelung der Steigleiter (Verhindert unbefugtes Betreten) empfehlenswert
- Attika-Überstieg wenn erforderlich

8. Abstand der Leiter zur Anlage bzw. Wand _____ mm

- Bitte berücksichtigen: Wandverkleidung, Isolierfassaden, vorgesetzte Fassaden _____ mm
(Nach DIN 18799-1/2 mindestens 150 mm (gemessen Mitte Sprosse bis Bauwerk))

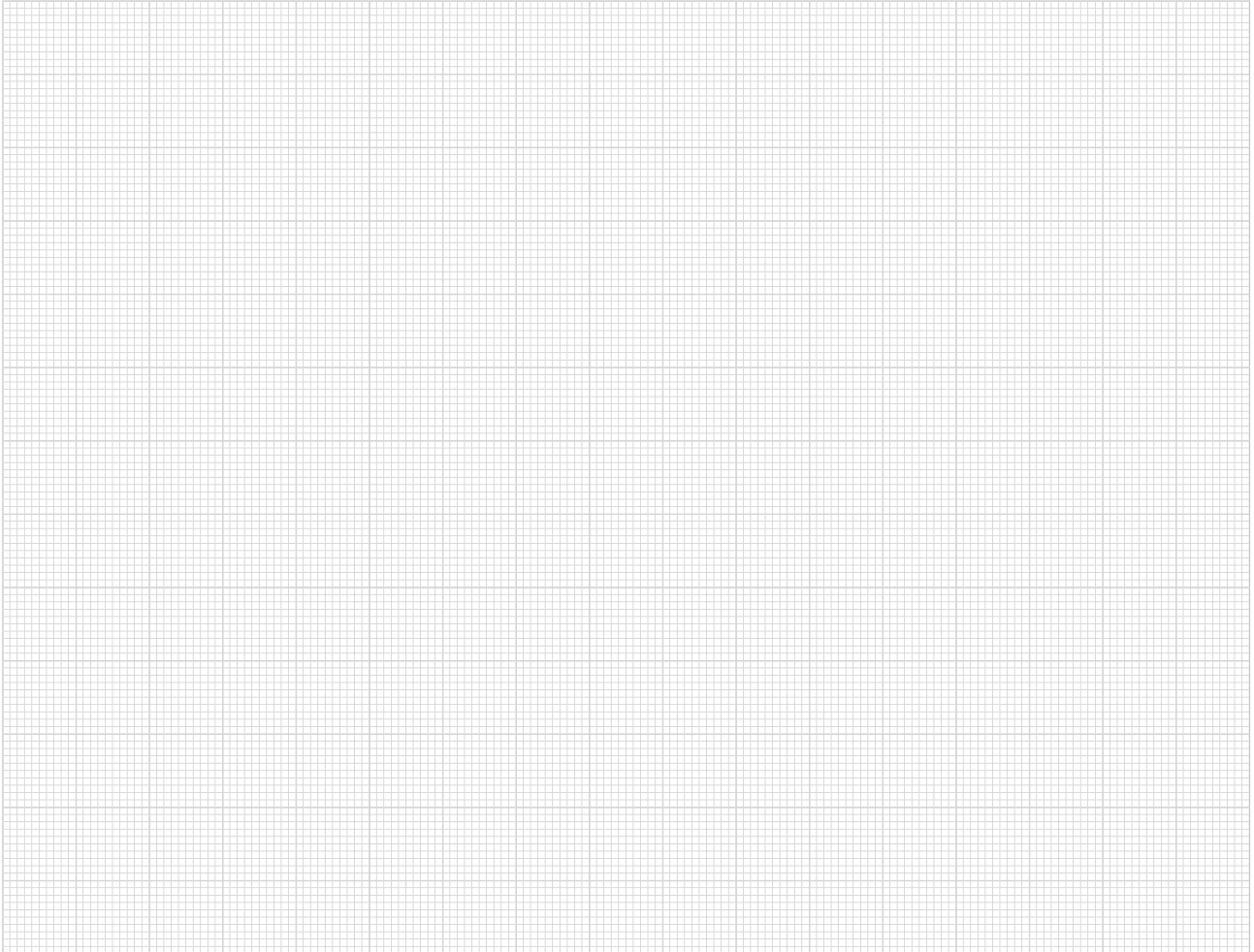
9. Sonstiger Bedarf oder Anmerkungen

- Bitte erstellen Sie mir ein Angebot für eine Einholmleiter nach DIN 18799-2
- Bei Steigleitern an Großfeuerungsanlagen/Schornsteinen gelten spezielle Anforderungen.
Bitte kontaktieren Sie uns deswegen.

DIN 18799-1 / DIN 18799-2: ORTSFESTE
STEIGLEITERN AN BAULICHEN ANLAGEN



Skizze der angefragten Steigleiter



Gerne informieren und beraten wir Sie zu unserem umfangreichen Sortiment.
Fordern Sie kostenfrei unseren aktuellen Steigtechnik-Ratgeber an:
Telefon +49 (0) 82 21 / 36 16 – 01 oder per **E-Mail info@steigtechnik.de**
Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.steigtechnik.de